



Freiwillige Feuerwehr Sindelsdorf

Stand: 26.05.2020 18:57

Maßnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Corona-Virus)

Alle Änderungen im Vergleich zur letzten Version sind **gelb** markiert.

Bis auf weiteres gelten folgende Regelungen für den Feuerwehrdienst. Diese betreffen sowohl das Einsatzgeschehen als auch die restlichen Tätigkeiten.

1. Personal:

- a. Alle Kameraden sind aufgefordert die allgemeinen Vorgaben auch im Feuerwehrdienst einzuhalten. Besonders Augenmerk gilt der Hygiene beim Händewaschen und die Einhaltung der allgemeine Abstandregeln von min. 1,5 m.
- b. **Wenn sich Kameraden unter Quarantäne befinden sollten, sind diese vom Einsatz ausgeschlossen und dürfen unter keinen Umständen an diesem teilnehmen.** Dies gilt für auch für Verdachtsfälle.
- c. Auch Kameraden, die die Aufforderung haben 14 Tage Zuhause zu bleiben z.B. nach Aufenthalt in Risikogebiet, dürfen in dieser Zeit nicht an Einsätzen teilnehmen.
- d. Generell gilt, dass Kameraden die allgemein Erkrankt sind nicht am Einsatzgeschehen teilnehmen dürfen. In der aktuellen Situation wird draufhingewiesen, dass alle die allgemeine Krankheitssymptome wie Fieber, Husten o.ä. haben im Einsatz nichts verloren haben.

Kommandant:	Gerhard Öttl	Kirchsteinstr. 5	82404 Sindelsdorf	Tel. 08856/8030599
stellv. Kommandant:	Christian Klingner	Huosiweg 5	82404 Sindelsdorf	Tel. 08856/800402



Freiwillige Feuerwehr Sindelsdorf

Stand: 26.05.2020 18:57

- e. Alle Kameraden, die Aufgrund Quarantäne oder Verdachtsfall oder 14 Tage Zuhause beiden müssen, ausfallen werden aufgefordert dies dem Kommandanten mitzuteilen, damit wir einen Überblick über die Einsatzbereitschaft haben.

2. Einsatz:

- a. Bei den Einsätzen gilt die Maßgabe diese mit so wenig Personal wie möglich abzuarbeiten.

Alle „kleinen“ Einsätze z.B. THL Ölspur, Verkehrsregelung, Wasser im Keller o.ä. sollen mit max. 8 Personen abgearbeitet werden. **Dabei gilt die Vorgabe max. 4 Personen je Fahrzeug.**

Einsätze, bei denen eine akute Gefahr für Menschenleben besteht, z.B. VU Person eingeklemmt, Brand Wohnung Person in Wohnung, Person in Silo oder Großlagen wie Brand landwirtschaftliches Anwesen, kann von dieser Vorgabe abgewichen werden.

- b. Die jeweiligen Einsatzleiter sind zur Kontrolle dieser Vorgabe aufgefordert. Wenn dies zu einer Erhöhung der Ausrückzeit führt ist dies in diesem Fall tolerierbar.
- c. Kameraden, die zum Feuerwehrhaus gekommen sind, aber nicht mit ausrücken können, sind aufgefordert direkt wieder nach Hause zu fahren und in jedem Fall am Gerätehaus die allgemeinen Abstandsregeln einzuhalten.



Freiwillige Feuerwehr Sindelsdorf

Stand: 26.05.2020 18:57

- d. An der Einsatzstelle ist ebenfalls auf den erforderlichen Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen zu achten. Falls dieser nicht eingehalten werden kann, sind einmal medizinische Schutzmasken oder die FFP2/N95-Masken zu verwenden. Dies gilt sowohl beim Umgang mit dritten an der Einsatzstelle als auch für die Kameraden untereinander.
- e. Beim Umgang mit Patienten ist auf eine erhöhte persönliche Schutzausrüstung zu achten. Dies ist mindestens die normale PSA mit zusätzlich Einweghandschuhen, FFP2/N95-Masken und Schutzbrillen. Besser die von Inspektion zur Verfügung gestellt Schutzausrüstung, dies kann aber u.U. bis zu Verwendung von PA-Geräten gehen.
- Die notwendigen Schutzmaßnahmen müssen situativ vom jeweiligen Einsatzleiter festgelegt werden.**
- f. Der Kommandant rückt nicht zusammen mit dem stellvertretenden Kommandanten in einem Fahrzeug aus.
- g. Bei der Einsatzdokumentation ist zwingend auf namentliches und vollständiges erfassen aller Beteiligten zu achten. Kameraden in direktem Patientenkontakt waren sind gesondert zu erfassen.
- h. Bei Patienten Kontakt ist die Schutzkleidung noch an der Einsatzstelle abzulegen. Einmalschutzanzüge sind im Anschluss zu entsorgen.
Die normale Einsatzkleidung ist in Kunststoffsäcke zu verpacken und reinigen zu lassen, aber erst nach Rücksprache mit der FF Penzberg dort abgeben.



Freiwillige Feuerwehr Sindelsdorf

Stand: 26.05.2020 18:57

3. Allgemein:

- a. Der Übungsbetrieb wird ab Juni 2020 unter Auflagen wieder aufgenommen. Siehe hierzu Dokument zum Übungsbetrieb auf der Homepage.
- b. Besprechungen z.B. Gruppenführerbesprechungen, die z.B. zur Vorbereitung von Übungen notwendig sind, sind vorzugsweise im Freien oder in der Fahrzeughalle unter Beachtung der Abstandsregelungen abzuhalten und auf ein absolut notwendiges Minimum zu beschränken.
- c. Das Feuerwehr-„Stüberl“ bleibt bis auf weiteres geschlossen. Insbesondere sind Zusammenkünfte nach den Einsätzen nicht gestattet.
Auch alles im Zusammenhang mit dem Feuerwehrverein und alle externen Nutzungen sind bis auf weiteres untersagt.
- d. Alle momentan nicht zwingend erforderlichen Tätigkeiten sind zu unterlassen bzw. der unnötige Aufenthalt im Feuerwehrhaus ist ebenfalls zu unterlassen.
- e. **Alle Tätigkeiten, die dem Erhalt der Einsatzbereitschaft dienen sind ausdrücklich gestattet.**
Alles was an Wartung, Reparatur, Atemschutzpflege o.ä. anfällt ist abzuarbeiten.
Es ist aber darauf zu achten, dass dies nach Möglichkeit nur allein durchgeführt wird. Falls dies nicht möglich sein sollte, sind die allgemeinen Anstandsregeln zu beachten.